



Lokales und
Regionales Europa

#EUelections2019
**Wahlen des Europäischen
Parlaments 2019**

Botschaft von gewählten lokalen
und regionalen Vertretern:

Einbindung lokaler und regionaler
Regierungen für eine stärkere EU!



WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 2019

Botschaft von gewählten lokalen und regionalen Vertretern: Einbindung lokaler und regionaler Regierungen für eine stärkere EU!

(Verabschiedet am 12.11.2018 in Ludwigsburg)

1. Wir, Bürgermeister, Landräte und gewählte Vertreter/innen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aus ganz Europa, 130.000 europäische lokale und regionale Gebietskörperschaften unserer 62 nationalen Mitgliedsverbände aus 41 Ländern vertretend, glauben an ein starkes und vereintes Europa, gegründet auf gemeinsamen und kraftvollen Werten: Demokratie, Menschenrechte, Solidarität, Gleichstellung der Geschlechter und Achtung der Rechtsstaatlichkeit, welche die Grundlage der Europäischen Union bilden. Dieser Ansatz beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Verpflichtung, der der gesamten Union dient.
2. Wir erkennen an, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament zu einem entscheidenden Zeitpunkt stattfinden während die EU vielen Herausforderungen gegenübersteht. Wir fordern die Mitglieder des künftigen Europäischen Parlaments und der nächsten Europäischen Kommission auf, sich mit demselben Mut, derselben Dynamik und Entschlossenheit zu engagieren wie die Gründerinnen und Gründer es taten, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Versöhnung und die Einheit unseres Kontinents gefordert haben.
3. Die Zukunft Europas betrifft alle europäischen Bürgerinnen und Bürger. Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, welche Art von Europa die Bürgerinnen und Bürger wollen, um den nächsten Generationen eine nachhaltige, stabile, inklusive und friedliche Zukunft zu bieten. Daher muss die Antwort von der Motivation geleitet sein, die Funktionsweise der Institutionen zu verbessern, Transparenz zu stärken und Entscheidungsprozesse herbeizuführen, die auf dem Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Vertretungen basieren.
4. Angesichts der globalen Dimension der heutigen Herausforderungen sollten die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu den Leitprinzipien für die künftige europäische Strategie werden. Um die Pariser Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen und die Agenda 2030 einzuhalten, benötigen wir eine tiefgreifende Umgestaltung unseres Entwicklungsmodells und die Anpassung der gesamten europäischen Politik. Europa sollte eine treibende Kraft für die Welt sein, den Weg zu einem neuen Entwicklungsmodell weisend, alle Bereiche der wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen aktivierend und die lokalen Regierungen beim Aufbau von kohlenstoffarmen und widerstandsfähigen Kommunen unterstützend.
5. Die Herausforderungen, vor denen Europa steht, können nur durch Maßnahmen oder Beiträge der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie durch die Finanzierung lokaler öffentlicher Dienstleistungen gelöst werden. Eine starke Partnerschaft zwischen allen Regierungsbereichen ist der Weg zum Erfolg.
6. In diesem Sinne sollte die Europäische Union die Dynamiken des Wachstums, der Innovation und des sozialen Fortschritts, die auf lokaler und regionaler Ebene angestoßen wurden, mit den ihren Ambitionen entsprechenden Mitteln und dem geeigneten Rechtsrahmen unterstützen.
7. Das Europäische Parlament¹ erkennt die Schlüsselrolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Vorbereitung, Gestaltung, Finanzierung und Umsetzung der wichtigsten Politiken der Europäischen Union sowie die wichtige Rolle der lokalen Gebietskörperschaften in der externen Entwicklungspolitik der Europäischen Union an. Es ist davon überzeugt, dass ihre Rolle bei der Gestaltung künftiger EU-Politiken erheblich gestärkt werden muss, und unterstreicht die Bedeutung ihrer repräsentativen Verbände wie dem CEMR, um Schlüsselpartner der EU-Institutionen zu werden.
8. Die Europäische Kommission² betont die Notwendigkeit, die strukturierte Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch das Subsidiaritätsprinzip in allen Phasen des EU-Beschlussfassungsprozesses deutlich zu verstärken, um den Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

¹ Am 3. Juli 2018 angenommene Entschließung, P8_TA -PROV (2018) 0273

² Mitteilung über Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, angenommen am 23. Oktober 2018, KOM (2018) 703-final

Wir verpflichten uns,

1. europäische Debatten in unseren Wahlkreisen zu fördern, damit die Bürger bewusst an den Europawahlen im Mai 2019 teilnehmen und wählen;
2. lokale und regionale Gebietskörperschaften in den Aufbau von Partnerschaften mit europäischen Institutionen einzubinden, um ein positives Image des europäischen Projekts zu fördern und zur Schaffung eines demokratischen und visionären Entwicklungsmodells auf unserem gesamten Kontinent beizutragen;
3. die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände zur Zusammenarbeit mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen in Entwicklungspartnerländern zu mobilisieren, um sich mit der Agenda 2030 zu befassen und Anstrengungen zu unternehmen, den Klimawandel zu bekämpfen.

Wir schlagen vor:

1. ein innovatives Governance-Modell auf der Grundlage einer Partnerschaft zu entwickeln, das die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der europäischen Governance-Struktur voll anerkennt;
2. dem Artikel 4 des Vertrags über die Europäische Union, der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Akteure der europäischen Regierungsführung etabliert, Substanz zu verleihen;
3. mit den EU-Institutionen zusammen zu arbeiten, damit jährliche Dialoge vor Ort stattfinden und die Bürgerinnen und Bürger die Verbindung zwischen ihren Kommunen und der Europäischen Union diskutieren können;
4. die Modalitäten des europäischen zivilen Dialogs zu überprüfen, indem ein spezifischer Status für Organisationen, die lokale und regionale Gebietskörperschaften und die Zivilgesellschaft vertreten, eingeführt wird;
5. dass die europäischen Institutionen die Bürgerinnen und Bürger besser über ihre Tätigkeit, ihre Verhandlungspositionen und die von ihnen getroffenen Entscheidungen informieren, um den Entscheidungsprozess transparenter zu machen;
6. die europäischen Politiken zu konsolidieren, indem Projekte, die von lokalen Behörden gefördert werden, unterstützt werden und zur nachhaltigen Entwicklung unserer Regionen beigetragen wird. In diesem Sinne muss die Kohäsionspolitik im Mittelpunkt der Prioritäten der Europäischen Union bleiben. Darüber hinaus müssen die künftigen Programme „Rechte und Werte“ und Erasmus + gestärkt und ein Erasmus-Programm für „Gebietskörperschaften“ geschaffen werden;
7. die Europäische Charta der Grundrechte und die Geschichte der Europäischen Union in den Schulen aller Länder der Europäischen Union zu fördern, um ein besseres Wissen über die Funktionsweise der EU-Institutionen zu ermöglichen. Die Einführung angemessener finanzieller und rechtlicher Bedingungen, die es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglichen, einmal während der Schulzeit die europäischen Institutionen zu besuchen, ist wichtig.

Wir fordern die Europäische Union auf, Folgendes sicherzustellen:

1. die Anwendung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der Rechtsvorschriften der Europäischen Union gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;
2. nach 2020 geeignete Vorkehrungen zu treffen, um den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des Vereinigten Königreichs einen leichteren Zugang zur Zusammenarbeit mit EU-Partnern über EU-Kooperationsprogramme zu gewährleisten. Dies sollte auf ähnliche Weise wie mit Ländern wie Norwegen und Island sowie durch makroregionale Strategien, Interreg und im Rahmen des EVTZ³ geschehen.

³ (3) Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit

CEMR

Der *Council of European Municipalities and Regions* ist die gemeinsame Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, vertreten durch 61 nationale Kommunal- und Regionalverbände.

Der CEMR ist die europäische Sektion der Weltorganisation Vereinigte Städte und Kommunen (UCLG), durch die sie auf internationaler Ebene vertreten ist.

Unser Auftrag

Wir fördern die Gestaltung eines vereinigten, friedlichen und demokratischen Europas, das auf kommunaler Selbstverwaltung und Respekt des Subsidiaritätsprinzips gegründet ist.

in
1951
gegründet

61
Mitgliedsverbände

41
Länder

130,000
Kommunen und
Regionen

CEMR Mitgliedsverbände

Albanien
SHBSH

Belgien
BRULOCALIS
UVCW
VVSG

**Bosnien und
Herzegowina**
SOGFBİH
ALVRS

Bulgarien
NAMRB

Dänemark
KL
REGIONER

Deutschland
RGRE
DStGB
LANDKREISTAG
STÄDTETAG

Estland
AECM

Finnland
AFLRA

Frankreich
AFCCRE
AMF*

Georgien
NALAG

Griechenland
KEDE

Irland
LGMA*

Island
SAMBAND

Israel
MASHAM

Italien
AICCRE

Kosovo
AKK*

Kroatien
HRVZZ

Lettland
LPS

Litauen
LSA

Luxemburg
SYVICOL

Malta
LCA

Moldawien
CALM

Montenegro
UOM

Niederlande
VNG
IPO

Nordmazedonien
ZELS

Norwegen
KS

Österreich
GEMEINDEBUND
STÄDTEBUND

Polen
ZMP
ZPP

Portugal
ANMP

Rumänien
ACOR
AMR
AOR
UNCJR

Schweden
SKL

Serbien
SKGO

Slowakei
ZMOS

Slowenien
SOS
ZMOS

Spanien
FEMP
EUDEL

**Tschechische
Republik**
SMO ČR

Türkei
TBB

Ukraine
AUC
UAROR

Ungarn
TÖÖSZ

**Vereinigten
Königreich**

LGA
COSLA
NILGA
WLGA

Zypern
UCM

*Partner, Beobachter
und eingeladene Mitglieder

Kontakt

CEMR

Square de Meeûs 1
1000 Brüssel
Tel. +32 2 511 74 77
info@cce-cemr.org

Hier finden Sie uns

www.cemr.eu
twitter.com/ccre-cemr



Kofinanziert durch das Programm
„Europa für Bürgerinnen und Bürger“
der Europäischen Union